

Erklärung über die ordnungsgemäße Aufstellung des Nachweises der Standsicherheit gemäß ☐ § 66 Abs. 1 Satz 2 LBauO (Az. Bauaufsichtsbehörde:) ☐ § 67 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 LBauO		Eingangsvermerk: Bauaufsichtsbehörde Aktenzeichen:
An die Bauaufsichtsbehörde	Aufsteller/-in des Standsicherheitsnachweises: (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)	
Bauvorhaben (Art und Lage): Genaue Bezeichnung Vorhaben (z. B. Neubau Wohngebäude mit 6 Wohnungen) / Gemeinde, Straße, Hausnummer, (Gemarkung, Flur, Flurstück)		
Bauherr/-in: (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)	Entwurfsverfasser/-in:* *soweit nicht Aufsteller/-in (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)	Bauleiter/-in (§ 56a LBauO):* *von Bauherr/-in zu benennen (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)

Ich bin zur Aufstellung von Nachweisen der Standsicherheit in Verfahren nach § 66 Abs. 1 und § 67 Abs. 1 LBauO berechtigt, weil ich

1. ☐ aufgrund § 66 Abs. 6 Satz 1 und 2 LBauO (ausgenommen Wohngebäude der Gebäudeklasse 3) unter der Listennummer
 (☐ Da das Bauvorhaben der Gebäudeklasse 3 zugeordnet ist, wurde der Standsicherheitsnachweis von einem/einer Prüfsachverständigen für Standsicherheit geprüft. Der Prüfbericht ist beigelegt.)
2. ☐ aufgrund § 66 Abs. 7 Satz 1 LBauO als Prüfsachverständige/-r für Standsicherheit unter der Listennummer
3. ☐ aufgrund § 66 Abs. 7 Satz 2 LBauO vor dem 28.12.2009 unter der Listennummer

in einer von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz geführten Liste eingetragen bin.

4. ☐ aufgrund § 66 Abs. 6 Satz 3 LBauO in eine nach Nr. 1 vergleichbare Liste eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland eingetragen bin:

Land: Kammer: Listen-Nr.:

5. ☐ aufgrund § 66 Abs. 7 Satz 2 LBauO in eine nach Nr. 3 vergleichbare Liste eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland eingetragen bin:

Land: Kammer: Listen-Nr.:

6. ☐ aufgrund § 66 Abs. 6 Satz 4 LBauO in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften gleichgestellten Staat niedergelassen und dort zur Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen berechtigt bin. Die erforderliche Anzeige bzw. Bescheinigung nach § 64 Abs. 3 und 4 LBauO ist erfolgt/wurde erteilt.

7. ☐ aufgrund § 66 Abs. 8 LBauO gemäß Bescheid der Bezirksregierung vom für dieses Vorhaben befugt bin.

Erklärung der Aufstellerin/des Aufstellers des Standsicherheitsnachweises:

- Ich habe den Nachweis der Standsicherheit des Bauvorhabens auf der Grundlage der maßgebenden Entwurfszeichnungen vollständig und ordnungsgemäß nach den nach § 3 Abs. 2 LBauO bekanntgemachten Technischen Baubestimmungen mit Datum vom aufgestellt und verantworte diesen Nachweis.
- Der Nachweis besteht aus folgenden Dateien (bitte Dateinamen eintragen) bzw. Unterlagen in Papierform (bitte Anzahl der Seiten eintragen):
 - statische Berechnung:
 -
 - Pläne Bewehrungszeichnungen:
 -
 - Pläne Konstruktionszeichnungen:
 -
 - Anlagen:
 -
- Art des Bauvorhabens: Gebäudeklasse: ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3
Tragwerk/Bauart/Bauprodukte:
Art der Gründung/Grundwasserverhältnisse:
Sonstiges:
- Ich habe veranlasst, dass der Standsicherheitsnachweis auf der Baustelle vorgehalten und der Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen in digitaler Form oder - sofern die Bauaufsichtsbehörde dies verlangt oder zulässt - in Papierform vorgelegt wird.

- Ich habe die Bauherrin/den Bauherrn darüber informiert, dass der Standsicherheitsnachweis dauerhaft aufzubewahren ist.
- Ich habe die Bauherrin/den Bauherrn darüber informiert, dass ich die Bauausführung bezüglich der von mir zu verantwortenden Bauunterlagen zu überwachen und darüber nach abschließender Fertigstellung eine weitere Erklärung abzugeben habe (§ 78 Abs. 2 Satz 4 LBauO).

.....
Ort, Datum

.....
Aufsteller/-in Standsicherheitsnachweis